

Student and Staff Protection Policy

Ziele

Die Schule bemüht sich, Lernende und Lehrende vor psychischen und physischen Uebergriffen jeglicher Art im Alltag und in der virtuellen Welt zu schützen. Die Student and Staff Protection Policy dient erstens dazu, die Schulgemeinschaft auf diese Thematik zu sensibilisieren, zweitens die Integrität von Lernenden und Lehrenden prophylaktisch zu schützen und drittens bei Vorfällen und Anschuldigungen aufzuzeigen, wie die Probleme gelöst werden können.

Grundsätze

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft respektieren gegenseitig die Integrität der Persönlichkeit. Gegenseitiger Respekt ist ein Schlüsselbegriff unserer Schulphilosophie. Sollte dennoch ein Mitglied der Schulgemeinschaft einen Uebergriff beobachten oder selbst erleben, muss einem Protection Officer Mitteilung gemacht werden. Wegschauen oder Verdrängen ist in keinem Falle eine Lösung.

Vorgehen bei Uebergriffen

Betroffene oder Zeugen wenden sich bei Uebergriffen oder vermuteten Uebergriffen an einen Protection Officer und schildern den Uebergriff oder die gemachten Beobachtungen. Der Protection Officer versucht, möglichst niederschwellig zu vermitteln und alle Beteiligten im Gespräch zu einem Ausgleich zu führen und hält die Angaben schriftlich und objektiv fest. Wenn Beteiligte gefährdet sind, müssen diese aus der Gefahrenzone gebracht werden; in diesem Falle muss die Krankenschwester eingeschaltet werden. Sollte eine niederschwellige Problemlösung nicht möglich sein oder handelt es sich um einen schweren Uebergriff, muss der Direktor der Schule zwingend und unverzüglich informiert werden. Dieser trifft gemeinsam mit dem Extended Board die nötigen Massnahmen.

Child and Staff Protection Officers

Die folgenden Vertrauenspersonen sind nach freier Wahl Ansprechpartner bei Uebergriffen oder vermuteten Uebergriffen:

- Die Krankenschwester
- Der Head of Boarding
- Die Seniorhouseparents
- Die Rektoren/Principal der drei Sections (BE, IS, CH-G)

Richtlinien

- Jegliche physische oder psychische Gewaltanwendung ist verboten.
- Berührungen von Lehr- und Betreuungspersonen und Lernenden sind grundsätzlich zu vermeiden. Eine Ausnahme kann die Hilfestellung im Sport- und Musikunterricht sein.
- Einzelgespräche zwischen Lehr-/Betreuungspersonen und Lernenden sollten bei offener Zimmertüre geführt werden.
- Bullying ist absolut verboten.